



Kommunale Stadtwerke e.V.  
Herr Michael Fuchs

- per Mail -

Hausadresse:  
Rathaus, Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

Postadresse:  
70161 Stuttgart

Telefon 0711 216-0  
Fax 0711 216-60686  
E-Mail ob.buero@stuttgart.de

GZ: OB

14. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Fuchs,

haben Sie besten Dank für Ihre Mail vom 2. Mai 2013 und Ihre Anregungen zu den Aktivitäten der Stadtwerke Stuttgart GmbH auf dem Gebiet der Windenergie.

Eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Entwicklung von Windstandorten ist ein klares Signal für die Beteiligung der Bürger. Die Stadtwerke Stuttgart werden dies - auch ohne rechtliche Verpflichtung - bei der Entwicklung ihrer Windstandorte vorsehen.

Ein Beispiel ist der Standort Tauschwald. Die Stadtwerke werden hier zeitnah die ersten Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Gutachtens mit Vertretern der Umweltverbände BUND und NABU erörtern. Die Öffentlichkeit wird dadurch frühzeitig in den Prozess eingebunden und über die Folgen des Eingriffs in die Natur informiert.

Mit einer generellen Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung würden sich die Stadtwerke jedoch die Flexibilität nehmen, auch im Fall von engen Zeitplänen schnell agieren zu können.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann den Zeitaufwand für das Genehmigungsverfahren um ca. 4 – 7 Monate verlängern, was zur Folge haben könnte, dass Projekte unrentabel werden. Aufgrund der stichtagsbezogenen Vergütungsdegression (jährlich zum 31.12.), kann dadurch die Wirtschaftlichkeit und somit die Realisierung eines Pro-

jekt es gefährdet werden. Dies gilt insbesondere für Windstandorte in Baden-Württemberg, die aufgrund teilweise schwächerer Windverhältnisse eher an der unteren Grenze der Wirtschaftlichkeit kalkuliert werden.

Besonders kritisch würde es, wenn die Stadtwerke mit Partnern gemeinsam einen Standort entwickeln wollen, was durchaus ein Kernelement der Windstrategie der Stadtwerke ist. Besteht eine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung für die Stadtwerke, könnte das im Extremfall bedeuten, dass die Partner dies nicht mittragen und so keine Kooperationen eingegangen werden können oder sogar bestehende Kooperationen wieder aufgelöst werden müssten.

Die Stadtwerke haben mir versichert, bei jedem Projekt zu prüfen, ob die Durchführung einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung möglich ist. Eine generelle Verpflichtung erscheint hier jedoch nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Kuhn